



CAJ/67/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 7. Februar 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Siebenundsechzigste Tagung Genf, 21. März 2013

AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, Hintergrundinformationen zu liefern, um dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) auf seiner siebenundsechzigsten Tagung bei der Prüfung wichtiger Angelegenheiten, einschließlich eines möglichen Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten zu unterstützen; über die Arbeit der Beratungsgruppe des CAJ (CAJ-AG) zu berichten; Information zu einer vorgeschlagenen Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/6 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ zu liefern; und ein vorläufiges Programm für die Ausarbeitung von Informationsmaterial darzulegen.

II.	ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL	2
III.	VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS AUF SEINER SIEBENUNDSECHZIGSTEN TAGUNG ZU PRÜFENDE ANGELEGENHEITEN.....	2
a)	Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 6).....	2
b)	Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 9).....	2
c)	Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3).....	3
	Verwendung von Informationen über die Ursprungsorte für den Erhalt von im wesentlichen abgeleiteten Sorten.....	4
	Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.....	4
	Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben	5
d)	UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz (Dokument CAJ/67/10)	6
e)	Vom CAJ seit der sechsten Tagung der CAJ-AG an die CAJ-AG verwiesene Fragen	6
IV.	BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG AUF IHRER SIEBTEN TAGUNG	7
a)	Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts stellen	7
b)	Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial.....	7
V.	VORGESCHLAGENE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/6 „ANLEITUNG ZUR AUSARBEITUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN AUFGRUND DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS (DOKUMENT UPOV/INF/6/3)	8
VI.	PROGRAMM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL.....	9
	Arbeitsprogramm für die Ausarbeitung von Informationsmaterial für die achte Tagung der CAJ-AG im Oktober 2013 in Genf.....	9

I. HINTERGRUND

2. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Erstellung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen, wie in Dokument CAJ/52/4, Absätze 8 bis 10 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ (CAJ-AG), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt (vergleiche Dokument CAJ/52/5 „Bericht“, Absatz 67).

3. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken wecken, nachdem sie im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet wurden, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

4. Ein Überblick über den Entwicklungsstand des Informationsmaterials ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

III. VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS AUF SEINER SIEBENUNDSECHZIGSTEN TAGUNG ZU PRÜFENDE ANGELEGENHEITEN

a) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 6)

5. Die CAJ-AG hielt ihre siebte Tagung am 29. und 30. Oktober 2012 in Genf ab (siehe Teil IV dieses Dokuments). Sie prüfte die Dokumente UPOV/EXN/BRD Draft 5 und CAJ-AG/12/7/2, die Bemerkungen der Russischen Föderation und der *European Seed Association* (ESA) sowie die von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) geäußerten Ansichten (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 7).

6. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro aufgrund der von der CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung vereinbarten Änderungen eine überarbeitete Fassung von Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 5 zur Prüfung durch den CAJ auf dessen siebenundsechzigster Tagung am 21. März 2013 in Genf erstellen solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 9).

7. Das vom CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zu prüfende Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 6 wurde auf der Grundlage von obigen Ausführungen ausgearbeitet.

8. Der CAJ wird ersucht, Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 6 als Grundlage für die Annahme der „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf zu prüfen.

b) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 9)

9. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer siebten Tagung die Dokumente UPOV/EXN/HRV Draft 8 und CAJ-AG/12/7/2, die dargelegten Bemerkungen und die von der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), der ECVC und der *International Seed*

Federation (ISF) geäußerten Ansichten (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 11).

10. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro aufgrund der auf seiner siebten Tagung angebrachten Änderungen eine überarbeitete Fassung von Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 8 zur Prüfung durch den CAJ auf dessen siebenundsechzigster Tagung am 21. März 2013 in Genf erstellen solle. Das vom CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zu prüfende Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 9 wurde aufgrund obiger Ausführungen ausgearbeitet.

11. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer siebten Tagung weiterhin, dem CAJ vorzuschlagen, die CAJ-AG zu ersuchen, umgehend mit der Ausarbeitung einer künftigen Überarbeitung zu beginnen, um veranschaulichende Beispielen für Situationen, in denen Züchter als dazu in der Lage betrachtet werden könnten, ihre Rechte betreffend Erntegut auszuüben, da das Erntegut aufgrund ungenehmigter Benutzung von Vermehrungsmaterial erzeugt wurde und die Züchter keine angemessene Gelegenheit hatten, ihre Rechte in bezug auf genanntes Vermehrungsmaterial auszuüben. Die CAJ-AG vereinbarte außerdem, dem CAJ vorzuschlagen, die CAJ-AG zu ersuchen, die Erstellung einer Anleitung zu „angemessener Gelegenheit“ zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 14).

12. *Der CAJ wird ersucht:*

a) *Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 9 als Grundlage für die Annahme der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf zu prüfen;*

b) *die CAJ-AG zu ersuchen, umgehend mit der Arbeit an einer möglichen künftigen Überarbeitung zu beginnen, um veranschaulichende Beispiele für Situationen, in denen Züchter als dazu in der Lage betrachtet werden könnten, ihre Rechte betreffend Erntegut auszuüben; und*

c) *die CAJ-AG zu ersuchen, die Erarbeitung einer Anleitung zu „angemessener Gelegenheit“ zu prüfen.*

c) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3)

13. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer siebten Tagung die Dokumente CAJ-AG/12/7/3 und UPOV/EXN/EDV/2 Draft 2 sowie die Bemerkungen und Äußerungen der CIOPORA, ECVC und ISF (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 18).

14. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro aufgrund der auf der siebten Tagung der CAJ-AG angebrachten Änderungen eine überarbeitete Fassung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 2 zur Prüfung durch den CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf erstellen solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 21).

15. Das vom CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zu prüfende Dokument UPOV/EXN/EDV Draft 3 wurde auf der Grundlage von obigen Ausführungen ausgearbeitet.

16. *Der CAJ wird ersucht, Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 als Grundlage für die Annahme der Überarbeitung der „Erläuterungen zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf zu prüfen.*

Verwendung von Informationen über die Ursprungsorte für den Erhalt von im wesentlichen abgeleiteten Sorten

17. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer siebten Tagung, daß das Verbandsbüro aufgrund des vom ISF bereitgestellten Texts (Dokument CAJ-AG/12/7/3, Absatz 8, unten wiedergegeben) mit geeigneten Änderungen einen Text über die Möglichkeit der Verwendung von Informationen über molekulare Marker-Daten einer Ursprungsorte zur Erlangung von im wesentlichen abgeleiteten Sorten zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer achten Tagung im Oktober 2013 verfassen solle.

“Die Erhebung molekularer Daten von der Ursprungsorte und die anschließende Anwendung der erhaltenen DNA-Profile mit der expliziten Absicht, ähnliche Genotypen in einer speziellen Population auszuwählen, die am engsten mit der Ursprungsorte verwandt ist, kann auch als vorwiegende Ableitung von der Ursprungsorte betrachtet werden. Aus diesem Grund kann sich ‚vorwiegende Ableitung‘ zum Zweck der Bewertung im wesentlichen abgeleiteter Sorten ergeben aus i) der – hauptsächlich – Verwendung des Pflanzenmaterials einer Ursprungsorte zur Auswahl oder (Rück-) Kreuzung, gefolgt von der Auswahl im Züchtungsprozeß, oder ii) der Verwendung der von einer Ursprungsorte erhobenen molekularen Marker-Daten zum Zweck der Auswahl von Genotypen, die dem Genotypen der Ursprungsorte nahe oder ähnlich sind, oder im Fall von Hybriden, nahe oder ähnlich dem Genotypen seiner Elternlinien sind.”

(vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 20)

Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

18. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer siebten Tagung, daß das Verbandsbüro aufgrund von Nummer ii der Erläuterung 6 zu dem in Dokument IOM/IV/2 (Dokument CAJ-AG/12/7/3, Absatz 11, unten wiedergegeben) dargelegten Artikel 5 „Auswirkungen des dem Züchter erteilten Rechts“ einen Entwurf für eine Anleitung zu der Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer achten Tagung im Oktober 2013 ausarbeiten solle.

[Auszug der Erläuterungen zu dem in Dokument IOM/IV/2 „Überarbeitung des Übereinkommens“ dargelegten Artikel 5 „Auswirkungen des dem Züchter erteilten Rechts“]

„5. Absatz 3. - Dieser Absatz führt einen neuen Grundsatz in das Sortenschutzrecht ein: Die Auswertung - nicht aber die Züchtung - einer im wesentlichen von einer geschützten Sorte abgeleiteten Sorte wurde dem dem Züchter der geschützten Sorte gewährten Recht unterliegen ("Abhängigkeit").

6. Bezüglich der Einfügung oder Streichung des Wortes "einzigsten" hat sich der Ausschuß noch nicht endgültig ausgesprochen; beim gegenwärtigen Stand der Erörterungen scheint es Einigkeit darüber zu geben, daß das Bestehen einer Abhängigkeit folgenden Bedingungen unterliegt:

[...]

ii) Die abgeleitete Sorte muß im wesentlichen den Genotyp der Muttersorte aufweisen und sich nur durch eine sehr kleine Anzahl von Merkmalen (typischerweise durch ein Merkmal) unterscheiden.

[...]"

(vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 22)

19. Um die CAJ-AG bei der Ausarbeitung eines Entwurfs einer Anleitung zu unterstützen, könnte der CAJ eventuell die Möglichkeit der Organisation eines Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten in Erwägung ziehen, um folgendes zu prüfen:

a) technische und juristische Gesichtspunkte zu „vorwiegend abgeleitet“, „wesentliche Merkmale“ und „sich aus der Ableitung ergebende Unterschiede“ (vergleiche Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens), die Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und die möglichen Auswirkungen auf die Züchtung;

b) bestehende Erfahrung in bezug auf im wesentlichen abgeleitete Sorten; und

c) die mögliche Rolle künftiger UPOV-Anleitung zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten in Fällen, die vor Gericht verhandelt werden.

20. Vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ und des Rates wird die Abhaltung eines Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten am 22. Oktober 2013 vorgeschlagen (vergleiche Dokument C/46/8 Rev. „Tagungskalender“). Um ein Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten am 22. Oktober 2013 abhalten zu können, würde die achtundsechzigste Tagung des CAJ auf einen Tag, nämlich auf den 21. Oktober 2013, verkürzt werden. Das Programm für das Seminar würde auf der Grundlage der in Absatz 19 dargelegten Punkte erstellt werden, wobei die Referenten zwischen dem Verbandsbüro, dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des CAJ sowie der Ratspräsidentin abgestimmt würden. Es wird vorgeschlagen, daß die Teilnahme am Seminar Verbandsmitgliedern und Beobachtern offen stehen solle und die Referate und Erörterungen bei dem Seminar nach angemessener Übertragungsverzögerung auf der UPOV-Webseite zugänglich gemacht werden sollen.

Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben

21. Die CAJ-AG nahm den Vortrag der Delegation der Europäischen Union auf der siebten Tagung der CAJ-AG zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 23).

22. Die CAJ-AG vereinbarte, daß auf einer geeigneten künftigen Tagung der CAJ-AG die Delegationen Australiens, Brasiliens und der Europäischen Union sowie anderer Verbandsmitglieder ersucht werden sollen, Vorträge über ihre Systeme betreffend im wesentlich abgeleitete Sorten zu halten (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 24).

23. Der CAJ wird ersucht:

a) zur Kenntnis zu nehmen, daß das Verbandsbüro einen Text über die Möglichkeit der Verwendung von Informationen über molekulare Marker-Daten einer Ursprungssorte zur Erlangung von im wesentlichen abgeleiteten Sorten zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer achten Tagung am 25. Oktober 2013 ausarbeiten werde;

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß das Verbandsbüro aufgrund von Nummer ii der Erläuterung 6 zu Artikel 5 „Auswirkungen des dem Züchter erteilten Rechts“, dargelegt in Dokument IOM/IV/2, einen Entwurf für eine Anleitung zu der Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer achten Tagung am 25. Oktober 2013 erstellen werde;

c) dem Rat vorzuschlagen, daß am 22. Oktober 2013 ein Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten, wie in den Absätzen 19 und 20 oben dargelegt, abgehalten werden solle; und

d) zur Kenntnis zu nehmen, daß auf einer geeigneten künftigen Tagung der CAJ-AG die Delegationen Australiens, Brasiliens und der Europäischen Union sowie anderer Verbandsmitglieder ersucht werden sollen, Vorträge über ihre Systeme betreffend im wesentlich abgeleitete Sorten zu halten.

d) UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz (Dokument CAJ/67/10)

24. Ein Vorschlag eines Programms für die Aktualisierung von Dokument UPOV/INF/5 „UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz“ ist in Dokument CAJ/67/10 dargelegt. Dokument UPOV/INF/5/1 Draft 1 wird vom CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung geprüft werden.

e) Vom CAJ seit der sechsten Tagung der CAJ-AG an die CAJ-AG verwiesene Fragen

25. Der CAJ nahm auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. Oktober 2012 in Genf die Empfehlung der Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBEBES) zur Kenntnis, in der CAJ-AG eine beschränkte Anzahl ständiger Plätze für Beobachter einzuführen, die verschiedene Interessentengruppen wie Landwirte, Züchter und bestimmte andere Beobachter von Nichtregierungsorganisationen (NRO) vertreten (z. B. zwei pro Interessengruppe) aufzunehmen und den Interessenvertretungen die Koordination der Teilnahme der Personen, die diese Plätze bei den jeweiligen Tagungen der CAJ-AG einnehmen entsprechend den behandelten Angelegenheiten zu überlassen. Er nahm außerdem die Empfehlung von APBEBES zur Kenntnis, daß diese ständigen Plätze auf Ad-hoc-Basis ergänzt werden könnten, sofern es die CAJ-AG für angebracht halte. Der CAJ billigte es, die CAJ-AG zu ersuchen, diesen Ansatz auf ihrer siebten Tagung im Oktober 2012 zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/65/12 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 23).

26. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer siebten Tagung das Dokument CAJ-AG/12/7/5 sowie die Ansichten der APBEBES (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 30).

27. Hinsichtlich des Gesuchs des CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung, daß die CAJ-AG den Vorschlag prüfen solle, eine begrenzte Anzahl von ständigen Plätzen für Beobachter, die verschiedene Interessenvertretergruppen wie z. B. Landwirte, Züchter und bestimmte andere Nichtregierungsorganisationen (NRO)-Beobachter vertreten, in die CAJ-AG aufzunehmen und es den Interessenvertretergruppen zu überlassen, die Teilnahme der Personen zu koordinieren, die diese Plätze entsprechend der zu prüfenden Fragen auf jeder Tagung der CAJ-AG einnehmen sollen, nahm die CAJ-AG zur Kenntnis, daß Dokument UPOV/INF/7 „Geschäftsordnung des Rates“, Regeln 36 und 20, folgendermaßen lautet:

„Regel 36: Bildung von Ausschüssen

1) Der Rat kann Ausschüsse mit zeitlich begrenztem Auftrag oder ständige Ausschüsse einsetzen, um seine Arbeit vorzubereiten oder technische, rechtliche oder andere Fragen, die für die UPOV von Interesse sind, zu untersuchen.

2) Bei der Einsetzung eines Ausschusses legt der Rat dessen Mandat fest und bestimmt, ob und in welchem Umfang Beobachter zu Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden; der Rat kann jederzeit das ursprünglich erteilte Mandat sowie seine Entscheidung über Beobachter ändern.“

„Regel 20: Beobachter und Sachverständige

1) Beobachter und Sachverständige können sich auf Aufforderung des Vorsitzenden an der Debatte beteiligen.

2) Sie können keine Vorschläge, Änderungsvorschläge oder Anträge einreichen und haben kein Stimmrecht.“

(vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 31)

28. Die CAJ-AG vereinbarte, daß die CAJ-AG in diesem Zusammenhang vor der Unterbreitung eines Vorschlags weitere Anleitung seitens des CAJ einholen solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 32).

29. Der CAJ wird ersucht, das Gesuch der CAJ-AG um weitere Anleitung zu den Vorschlägen betreffend die Teilnahme von Beobachtern in der CAJ-AG zu prüfen.

IV. BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG AUF IHRER SIEBTEN TAGUNG

30. Die CAJ-AG hielt ihre siebte Tagung am 29. und 30. Oktober 2012 in Genf ab. Der „Bericht über die Entschlüsseungen“ der CAJ-AG auf deren siebter Tagung (Dokument CAJ-AG/12/7/6) wurde in den Bereichen der CAJ-AG und des CAJ/67 auf der UPOV-Website eingestellt.

31. Neben den in Teil III dieses Dokuments berichteten „Vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zu prüfende Angelegenheiten“, wurden folgende Angelegenheiten von der CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung geprüft.

a) Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts stellen

32. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer siebten Tagung das Dokument CAJ-AG/11/6/4 (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 25).

33. Die CAJ-AG hielt es für angebracht, aufgrund der maßgeblichen Abschnitte in Dokument CAJ-AG/11/6/4 in getrennten Dokumenten weitere Anleitung zu den folgenden Angelegenheiten zu entwickeln:

- a) Aufhebung des Züchterrechts;
- b) Nichtigkeit des Züchterrechts;
- c) Sortenbezeichnungen; und
- d) Sortenbeschreibungen.

(vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 26)

34. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro Klarstellungen zu den Fragen einholen solle, die die Europäische Union und die Russische Föderation in bezug auf etwaige weitere Anleitung zu vorläufigem Schutz zu behandeln beabsichtige (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 27).

35. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro Klarstellungen zu den Fragen einholen solle, die die Russische Föderation in bezug auf etwaige weitere Anleitung zur Einreichung von Anträgen und zur Wahrung von Züchterrechten zu behandeln beabsichtige (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 28).

36. In Anbetracht anderer derzeit in Überprüfung befindlicher Entwicklungen und Angelegenheiten vereinbarte die CAJ-AG, die Erörterungen zu folgenden Punkten nicht fortzuführen:

- e) vom Züchterrecht erfaßtes Material;
- f) im wesentlichen abgeleitete Sorten;
- g) Erschöpfung des Züchterrechts;
- k) Bereitstellung von Information über vom Züchterrecht erfaßte Sorten.

(vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 29)

37. Der CAJ wird ersucht, die Vorhaben der CAJ-AG betreffend Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben, wie in den Absätzen 32 bis 36 oben dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

b) Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial

38. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer siebten Tagung das Dokument CAJ-AG/12/7/4 sowie die Bemerkungen, Vorträge und Ansichten von CIOPORA und ISF (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 15).

39. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro einen Entwurf von „Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ zur Prüfung auf ihrer achten Tagung verfassen solle. Die Grundlage der Erläuterungen wäre:

a) eine Erläuterung von Formen von Material, die Vermehrungsmaterial darstellen könnten, einschließlich einer Erläuterung aufgrund von Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 8, daß „einige Formen von Erntegut das Potenzial haben, als Vermehrungsmaterial verwendet zu werden“ auf ähnliche Weise, wie in dem „Mustergesetz über Sortenschutz“ („Mustergesetz“ - UPOV-Veröffentlichung Nr. 842), Abschnitt 1.19 erklärt;

b) Bereitstellung einer nicht erschöpfenden Liste von Faktoren, die bei der Entscheidung, ob Material Vermehrungsmaterial ist, zu prüfen sein könnten, wie zum Beispiel:

- i) ob das Material zur Vermehrung der Sorte verwendet wurde;
- ii) ob das Material zur Erzeugung ganzer Pflanzen der Sorte in der Lage ist;
- iii) ob bereits eine Gewohnheit/Praxis der Verwendung des Materials für diesen Zweck besteht;
- iv) die Absicht der Beteiligten (Produzent, Verkäufer, Käufer, Nutzer); und
- v) ob das Pflanzenmaterial zur unveränderten Vermehrung der Sorte geeignet ist.

(vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 16)

40. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß obenstehende Liste eine vorläufige Liste sei, die noch weiter zu prüfen sei. Es wurde außerdem vereinbart, daß bei der Ausarbeitung des Entwurfs für die Erläuterungen durch das Verbandsbüro CIOFORA und ISF ersucht werden sollen, zusätzliche Faktoren beizutragen (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 17).

41. *Der CAJ wird ersucht zur Kenntnis zu nehmen:*

a) *das Vorhaben der CAJ-AG betreffend die Entwicklung von „Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ wie in den Absätzen 38 bis 40 dargelegt; und*

b) *den Bericht über die Arbeit der CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung, wie in Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsseungen“ dargelegt.*

V. VORGESCHLAGENE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/6 „ANLEITUNG ZUR AUSARBEITUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN AUFGRUND DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS (DOKUMENT UPOV/INF/6/3)

42. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf nahm der Rat die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/6 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ an (Dokument UPOV/INF/6/2). Teil II des Dokuments UPOV/INF/6/2 enthält Anmerkungen aufgrund von Informationsmaterial zu bestimmten Artikeln der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und insbesondere Erläuterungen.

43. Seit der Annahme von Dokument UPOV/INF/6/2 durch den Rat wurden die „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/4) überarbeitet und Entwürfe der „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/BRD/1), der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/HRV/1) und der „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EDV/2) werden dem Rat zur Annahme auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf vorgelegt werden. In Verbindung mit den Erläuterungen, um deren Annahme der Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung ersucht werden wird, wird die Annahme der überarbeiteten Fassung von Dokument UPOV/INF/6/2 „Anleitung zur

Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/INF/6/3) vorgeschlagen.

44. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Rat ersucht werden wird, eine überarbeitete Fassung von Dokument UPOV/INF/6/2 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/INF/6/3) in Verbindung mit den Erläuterungen, um deren Annahme der Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf ersucht werden wird, anzunehmen.

VI. PROGRAMM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Arbeitsprogramm für die Ausarbeitung von Informationsmaterial für die achte Tagung der CAJ-AG im Oktober 2013 in Genf

45. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer siebten Tagung vorbehaltlich der Zustimmung durch den CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 33) folgendes Programm für ihre achte Tagung im Oktober 2013:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)
4. Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
5. Etwaige Überarbeitung der Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen
6. Etwaige Überarbeitung der Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen
7. Etwaige Überarbeitung der Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen
8. Etwaige Anleitung zu Sortenbeschreibungen
9. Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben in bezug auf: vorläufigen Schutz, Einreichung von Anträgen und Wahrung der Züchterrechte.
10. Vom CAJ seit der siebten Tagung der CAJ-AG an die CAJ-AG zur Prüfung verwiesene Angelegenheiten
11. Termin und Programm der neunten Tagung

46. Vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung, schlug die CAJ-AG vor, die achte Tagung der CAJ-AG am 25. Oktober 2013 abzuhalten (vergleiche Dokument-CAJ-AG/12/7/6 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 34).

47. Der CAJ wird ersucht, das Arbeitsprogramm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die achte Tagung der CAJ-AG am 25. Oktober 2013, wie in Absatz 45 oben dargelegt, zu billigen.

[Anlage folgt]

ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

ERLÄUTERUNGEN

Verweiszeichen	Erläuterungen zu:	Stand
UPOV/EXN/BRD	Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	(Entwurf: CAJ-Tagung im März 2013 Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 6)
UPOV/EXN/CAL	Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/CAL/1 im Oktober 2010 angenommen
UPOV/EXN/CAN	Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/CAN/1 im Oktober 2009 angenommen (etwaige Überarbeitung: CAJ-AG-Tagung im Oktober 2013)
UPOV/EXN/EDV	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens	UPOV/EXN/EDV/1 im Oktober 2009 angenommen (Überarbeitung: CAJ-Tagung im März 2013 Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3) (Dokument für die CAJ-AG-Tagung im Oktober 2013)
UPOV/EXN/ENF	Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/ENF/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/EXC	Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens	UPOV/EXN/EDC/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/GEN	Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen	UPOV/EXN/GEN/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/HRV	Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	(Entwurf: CAJ-Tagung im März 2013 Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 9)
UPOV/EXN/NAT	Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	UPOV/EXN/NAT/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NOV	Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/NOV/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NUL	Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/NUL/1 im Oktober 2009 angenommen (etwaige Überarbeitung: CAJ-AG-Tagung im Oktober 2013)
UPOV/EXN/PPM	Vermehrung und Vermehrungsmaterial nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Entwurf: CAJ-AG-Tagung im Oktober 2013
UPOV/EXN/PRI	Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/PRI/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/PRP	Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/PRP/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/VAR	Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	UPOV/EXN/VAR/1 im Oktober 2010 angenommen

INFORMATIONSDOKUMENTE

Jüngstes Verweiszeichen	INF-Dokumente	Stand
UPOV/INF-EXN	Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	UPOV/INF-EXN/3 im November 2012 angenommen (Überarbeitung im Hinblick auf die Annahme durch den Rat im März 2013 zu prüfen)
UPOV/INF/4	Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV	UPOV/INF/4/2 angenommen im März 2012 (Überarbeitung im Hinblick auf die Annahme durch den Rat im März 2013 zu prüfen : Dokument C(Extr.)/30/2, Anlage)
UPOV/INF/5	UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz	UPOV/INF/5 im Oktober 1979 angenommen (Überarbeitung: CAJ-Tagung im März 2013)
UPOV/INF/6	Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	UPOV/INF/6/2 im Oktober 2011 angenommen
UPOV/INF/7	Geschäftsordnung des Rates	UPOV/INF/7 im Oktober 1982 angenommen
UPOV/INF/8	Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	UPOV/INF/8 im November 1982 unterzeichnet
UPOV/INF/9	Abkommen zwischen dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und dem Schweizerischen Bundesrat zur Regelung des rechtlichen Statuts dieses Verbandes in der Schweiz (Sitzabkommen)	UPOV/INF/9/ im November 1983 unterzeichnet
UPOV/INF/10	Interne Revision	UPOV/INF/10/1 im Oktober 2010 angenommen
UPOV/INF/12	Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/INF/12/4 im November 2012 angenommen (etwaige Überarbeitung: CAJ-AG-Tagung im Oktober 2013)
UPOV/INF/13	Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV	UPOV/INF/13/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/14	Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	UPOV/INF/14/1 im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/15	Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen	UPOV/INF/15/1 im Oktober 2010 angenommen (Überarbeitung zur Prüfung durch den Rat im März 2013: Dokument UPOV/INF/15/2 Draft 2)
UPOV/INF/16	Austauschbare Software	UPOV/INF/16/2 im Oktober 2011 angenommen (Überarbeitung zur Prüfung durch den Rat im Oktober 2013)
UPOV/INF/17	Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)	UPOV/INF/17/1 im Oktober 2010 angenommen
UPOV/INF/18	Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)	UPOV/INF/18/1 im Oktober 2011 angenommen
UPOV/INF/19	Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus an Staaten, zwischenstaatliche Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen bei UPOV-Organen	UPOV/INF/19/1 im November 2012 angenommen
UPOV/INF/20	Regeln für den Zugang zu UPOV-Dokumenten	UPOV/INF/20/1 im November 2012 angenommen
UPOV/INF/21	Alternative Mechanismen zur Streitbeilegung	UPOV/INF/21/1 im November 2012 angenommen